

MB I Erstaufforstung und MB III Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes

Jungbestandspflege

1. Eine Karte mit der Darstellung der pflegebedürftigen Fläche ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides.
2. **Zuwendungszweck:** Eine Jungbestandspflege im Rahmen Alter 6 bis zu einer Oberhöhe von 10 m einer standortgerechten, naturnahen Baumartenmischung ist dann durchzuführen, wenn dies zur Sicherung der Verjüngung notwendig ist, insbesondere wenn die Gefahr besteht, dass das Überleben von erheblichen Anteilen der geförderten Baumarten sowie erwünschter Misch- und Begleitbaumarten durch Konkurrenzvegetation gefährdet ist bzw. sein kann. Der Pflegeeingriff ist vordringlich auf die Sicherung der Flächenanteile geförderter Baumarten, sowie der Mischung und Qualität der Gesamtfläche zu richten.
 - Bei der Jungbestandspflege sind unter Wahrung des Dichtschlusses konkurrierende Begleitbaumarten zu entnehmen, wenn diese das Höhenwachstum der geförderten Baumarten sowie erwünschter Misch- und Begleitbaumarten beeinträchtigen. Es erfolgt eine Vereinzelung zu dichter Bestände, die ansonsten zu Instabilität und schlechter Kronenentwicklung neigen und/oder es erfolgt eine selektive Entnahme von sogenannten Protzen, Wölfen und Zwieseln, soweit diese die qualitativ besten Bäume bedrängen. Die entnommenen Bäume sind zu Boden zu bringen.
 - Der reine Formschnitt ist nicht förderfähig.
 - Nur die tatsächlich gepflegten Flächenanteile sind nach Fertigstellung zur Abrechnung zu bringen.

Die Ausführung darf dem Zweck der zu Grunde liegenden Verjüngung nicht zuwiderlaufen.

Der Zuwendungszweck der Pflegemaßnahme ist mit der Ergebnisfeststellung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung erfüllt.

3. Die Durchführung erfolgt manuell oder mechanisch. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht förderfähig.